

SSB-Sachverzeichnis: Änderungen im Überblick

Sprechstundenbedarf (SSB) – Stand 1. April 2023			
Artikel/ Artikelgruppen	verordnungs- fähig als SSB	Ergänzung / Begründung Als SSB / nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) AM-RL = Arzneimittel-Richtlinie	Erläuterungen zur Änderung
Golytely-Lsg	ja	Verordnungsfähig als Lavage zur Vorbereitung auf gastroenterologische Eingriffe. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Macrogol gemäß Zulassung, Pulverabfüllung als Rezeptur	Golytely Lsg in die Artikelgruppe „Laxantien“ integriert.
	nein	Beispiele: Quellstoffe, Lactitol, PEG-Elektrolyt-Plv zur Stuhlerweichung	
Hyaluronidase- Amp	ja	Bei Zytostatika-Extravasaten/ Paravasaten. Ophthalmologisch nur, sofern nicht mit der Gebühr für die Leistung abgegolten. Für Anästhesien gemäß Zulassung	Präparate für diese Anwendung sind außer Handel.
Infusionslösungen / Blutersatzmittel	ja	Infusionslösungen zur Stabilisierung des Kreislaufs und zur Volumensubstitution (ab 500 ml, bei geringem Körpergewicht auch geringere Volumen) sowie zum Ersatz oder zur Korrektur von Körperflüssigkeiten. Siehe auch unter Kochsalz-Lösung physiologisch. Beispiele: Plasmaexpander zur Therapieeinleitung in Akut-/Notfällen und nach Eingriffen, Elektrolyt- und Kohlenhydrat-Basislösungen (Glukose, Kochsalz), Humanalbumin für Notfälle gem. Zulassung	Klarstellung
	nein	Beispiele: Proteinhaltige Lösungen zur parenteralen Ernährung, Fettemulsionen (zum Beispiel: Lipovenös®), Hydroxyethylstärke	
Kochsalzlösung ophthalmologisch	ja	Große Preisspanne der verschiedenen Produkte, Wirtschaftlichkeitsgebot! Beispiel: BSS	
	nein	Für Kataraktoperationen in Sachkostenpauschale enthalten. Für andere Operationen/Zwecke nur, wenn nicht mit der Leistung abgegolten und gemäß der AM-RL / Zulassung verordnungsfähig.	Anpassung wegen Sachkostenpauschale
Laxantien / Abführmittel	ja	Zur Vorbereitung von diagnostischen Maßnahmen oder Eingriffen in der Praxis. Als Lavage zur Vorbereitung auf gastroenterologische Eingriffe. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Arzneimittel-Richtlinie Anlage V beachten! Siehe auch unter Golytely-Lsg Beispiele: Einmalklysmen, Suppositorien, PEG-Elektrolyt-Lsg (Golytely Lavage, RSS-Lavage) Macrogol gemäß Zulassung, Pulverabfüllung als Rezeptur	„Golytely Lsg“ in Artikelgruppe „Laxantien“ integriert
	nein	Quellstoffe, Lactitol, PEG-Elektrolyt-Plv zur Stuhlerweichung, Andere Anwendungen (Zulassung beachten)	

Sprechstundenbedarf (SSB) – Stand 1. April 2023			
Artikel/ Artikelgruppen	verordnungs- fähig als SSB	Ergänzung / Begründung Als SSB / nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) AM-RL = Arzneimittel-Richtlinie	Erläuterungen zur Änderung
Lokalanästhetika	ja	Für die direkte Anwendung oder für die Anwendung (akute Schmerzbehandlung) im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff Siehe auch unter Parazentese-Lsg. und unter Hämorrhoiden- und Gleitmittel Topisch zur Anwendung bei Kindern z.B. Cocain Augentropfen bei ophthalmologischen Eingriffen, Xylocain Gel 2% als Gleitmittel	Redaktionelle Änderung Xylocain Gel 2 % bereits unter Gleitmittel aufgeführt
	nein	Im Rahmen einer Schmerztherapie Beispiel: parenterale Kombinationen mit NSAR zur Schmerztherapie Cocainhaltige Zubereitung für HNO-ärztliche Verrichtungen	
Medizinische Gase	ja	Soweit zum GKV-Leistungsspektrum gehörend. Für Versand- und Transportkosten werden bis zu 15 € je Lieferung übernommen, ausschließlich Kosten, die in Zusammenhang mit dem Behältnis stehen. Große Preisunterschiede der einzelnen Anbieter. Beispiele: Gase zur Anwendung am Patienten: Diffusionsgase, Narkosegase, medizinische Atemdruckluft nur zur Verdünnung des Sauerstoff-Lachgas-Gemisches bei Anästhesien, Sauerstoff in kleiner Notfallflasche	Erhöhung der Lieferpauschale auf 15 Euro
	nein	Beispiele: Flüssig-Sauerstoff bzw. Sauerstoff bei Hyperbarer Sauerstofftherapie, CO2-Granulat, Kalibrationsgase / Prüfgase zur Kalibration. Mautgebühr, Eilzuschläge, Energiezuschläge, Ökosteuer, Miete, Wartung, Pfand, TÜV-Gebühren; CO2 gemäß EBM, Sauerstoffkomplettssets mit umfassendem Zubehör, z.B. Stahlflaschen)	Ergänzung
Stomapflegemittel	nein	Beispiele: Öle, Pasten, Gele, Tücher: auf Namen des Patienten gem. GKV-Hilfsmittelverzeichnis	Klarstellung
Viscoelastika	nein	Für Kataraktoperationen in Sachkostenpauschale enthalten. Für andere Operationen/Zwecke nur, wenn nicht mit der Leistung abgegolten und gemäß der AM-RL / Zulassung verordnungsfähig.	Anpassung wg. Sachkostenpauschale Katarakt-OP
Wasser, steril (Aqua ad injectabilia)	ja	Für Lösungen und Spülungen, wenn wegen des Befundes destilliertes Wasser nicht ausreicht (z.B. bei Verletzungen am Auge) und zu Injektionszwecken in Ampullenform Beispiel: Injektionswasser in Amp	
	nein	Beispiele: Viapur-Wasser, Ampuwa-Schraub-, u.a. Flaschen, Spülwasser auch zur Spülung von Geräten (auch während des Eingriffs), Wasser zur Raumluftbefeuchtung. Für Kataraktoperationen in Sachkostenpauschale enthalten. Für andere Operationen/Zwecke nur, wenn nicht mit der Leistung abgegolten und gemäß der AM-RL / Zulassung verordnungsfähig.	Ergänzung Anpassung wg. Sachkostenpauschale Katarakt-OP

Sprechstundenbedarf (SSB) – Stand 1. April 2023			
Artikel/ Artikelgruppen	verordnungs- fähig als SSB	Ergänzung / Begründung Als SSB / nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) AM-RL = Arzneimittel-Richtlinie	Erläuterungen zur Änderung
Aethanol Ethanol/Äthanol / Äthylalkohol/ Spiritus dilutus (70%)	ja	Nur bei Augen-, HNO-, Mund-Kiefer- Gesichtschirurgen in kleinen Mengen, Zulassung beachten!	Redaktionelle Änderung und Ergänzung
Desinfektionsmittel am Patienten	ja	Für Haut, Schleimhäute und Wunden mit Ausnahme von Äthanol oder Mitteln, bei denen Äthanol wesentlicher Bestandteil ist. Für gynäkologische und urologische Verrichtungen auch handelsübliche Gemische, Konzentrate zur Verdünnung u.ä. in geringen Mengen. Zulassung beachten! Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Laudamonium, Aseptoderm, Isopropanol, Poly-Alkohol	Ergänzung
	nein	Beispiel: Tücher	
Desinfektionsmittel mit kombinierter Indikation für Haut, Hände, Gegenstände	ja	Beispiele: Cutasept F, Hospiderm, Descoderm	Klarstellung: Desinfektionsmittel zur Hände- und Gerätedesinfektion sind nicht über den Sprechstundenbedarf beziehbar.
	nein	Außer einer den Leistungen entsprechenden Menge für Patienten. Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: zur Händedesinfektion, Tücher, Laudamonium zur Hände / Geräte / Instrumentenreinigung Allgemeine Praxiskosten	
Tinkturen, desinfizierend	ja	Jodtinktur, jodhaltige und ihnen ähnliche Desinfektionsmittel	In Artikelgruppe „Wund- Desinfektionsmittel“ enthalten
Wund- Desinfektionsmittel	ja	Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Wässrige Jodlösung, Octenidin-Lsg, Polihexanid-Lsg, PVP-haltige Produkte, Arzneimittel-Richtlinie Anlage V beachten!	Produkte teilweise als Arzneimittel und Medizinprodukte im Handel, Arzneimittel nach wie vor verordnungsfähig, Medizinprodukte kein SSB sofern nicht auf Anlage V AM-RL
	nein	Kombinationen z.B. Tenside, Spurenelemente, Natriumhypochlorid	Ergänzungen
Glukosetoleranztest, oral	ja	Beispiel: Glukosemonohydrat (bezogen auf die wasserfreie Form) in Einzelportionen mit Pulver zum für Screening auf Gestationsdiabetes, Fertigprodukte, Glukoselösung für OGT als NRF- Rezeptur 13.8 in wirtschaftlichen Bezugsmengen mindestens 10 Stück je Verordnung Cave: Große Preisspanne, Wirtschaftlichkeitsgebot	Redaktionelle Änderung
	nein	keine Glukose-Lebensmittel - auf Zulassung achten	

Sprechstundenbedarf (SSB) – Stand 1. April 2023			
Artikel/ Artikelgruppen	verordnungs- fähig als SSB	Ergänzung / Begründung Als SSB / nicht SSB verordnungsfähige Beispiele (nicht vollständig) AM-RL = Arzneimittel-Richtlinie	Erläuterungen zur Änderung
Toleranz-Tests	ja	Lactose-Test, Glukose-Test zur oralen Anwendung Beispiele: Lactose-Test, Glukose-Test, Accucheck Dextrose , Xylose, Fructose in Abhängigkeit von EBM, Glukosemonohydrat (bezogen auf die wasserfreie Form) in Einzelportionen mit Pulver z.B. für Screening auf Gestationsdiabetes, Fertigprodukte, Glukoselösung für OGT als NRF- Rezeptur 13.8 in wirtschaftlichen Bezugsmengen mindestens 10 Stück je Verordnung Cave: Große Preisspanne, Wirtschaftlichkeitsgebot	Redaktionelle Änderung
	nein	keine Glukose-Lebensmittel - auf Zulassung achten	
Inhalierhilfen/ Spacer	nein	Allgemeine Praxiskosten. Verordnung auf den Namen des Patienten, siehe GKV- Hilfsmittelverzeichnis . nach Rücksprache mit dessen Krankenkasse im Einzelfall u.U. möglich (Artikel sind keine anerkannten Hilfsmittel) Beispiele: Aerochamber-Maske, Babyhaler- Gesichtsmaske, Volumatic	Klarstellung
Sprechstundenbedarf (SSB) - Verband-, Kompressions- und OP-Material für Akut-, Notfälle und Eingriffe			
Binden	ja	Binden zur Fixierung, Kompression, Stabilisierung. Siehe auch Gazebinden, Idealbinden, Kompressionsbinden, Mullbinden Beispiele: nichtelastisch, dauerelastisch, Kurzzug, Langzug, kohäsiv	
	nein	Beispiele: Kühlbinden (Coolfix, Hydrocool), Kompressions-Sets bzw. -Systeme	Ergänzungen
Fingerlinge	ja	Beispiel: Gummi-Fingerlinge zur Untersuchung, als Verbandmaterial Beispiel: Mull- oder Leder-Fingerlinge für Verbände	
	nein	Gummi-Fingerlinge zur Untersuchung	Klarstellung: Für Untersuchungen kein SSB, nur als Verbandmaterial
Kompressionsbinden	ja	Große Preisspanne der verschiedenen Produkte! Beispiele: Kurzzugbinden, Pflasterbinden	
	nein	Sets bzw. Systeme	Ergänzung
Pflaster und Wundauflagen	ja	Vorzugsweise Meterware Beispiele: Wundpflaster, Heftpflaster, Fixierpflaster, Pflasterbinden, Hydrokolloidpflaster, Schaumstoffpflaster, Hydrogel-Pflaster, Alginat- Kompressen/ -Tamponaden, antiseptische Kohleverbände unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit	
	nein	Beispiele: Narbenpflaster, Epicutantest-Pflaster, Biatain Ibu Schaumverband, Gele und Sprühgele	Ergänzung